

AWO CAMPINGPLATZ HORN HAUSORDNUNG

Hauseinweisung

Die Hauseinweisung und die Übergabe des Generalschlüssels erfolgt durch eine/n Mitarbeiter*in der Arbeiterwohlfahrt vor Ort, zu dem im Vorfeld vereinbarten Termin. Bei einer gemeinsamen Hausbesichtigung werden eventuell vorhandene Schäden festgestellt.

Die Betten sind mit der mitgebrachten Bettwäsche zu beziehen, bzw. nur mit Laken, Kissenbezug und Schlafsack zu benutzen.

Parkmöglichkeiten

Der Campingbereich ist autofrei. Sofern es erforderlich und möglich ist, dürfen Sie zum Aus- und Einladen zu unserem Gelände fahren. Einfahrt ist nur von 8.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr möglich. Es hat nur 1 PKW pro Gruppe Zufahrt. Das Kennzeichen des PKWs muss unserer Hausmeisterin vor Ort angegeben werden, da die Schranke der Campingplatz Horn GmbH & Co.KG eine Kennzeichenerkennung hat und automatisch öffnet.

Die Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz abgestellt werden. Das Parken von Fahrzeugen auf unserem Gelände ist untersagt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Im Campingplatz ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Fahren Sie bitte sehr umsichtig, es sind sehr viele Kinder auf dem Campingplatz. Für den Transport von Gepäck und Einkäufen stehen Ihnen Bollerwägen am AWO-Haus zur Verfügung. Das Verlassen des Campingplatzbereichs mit den Gepäckwagen (auch nicht zum Strand) ist nicht gestattet. Bitte achten Sie darauf, dass Kinder oder Jugendliche die Gepäckwagen nicht zum Spielen benutzen.

Strom, Gas, Herd, Heizung

Im Zuge der Hauseinweisung werden die benötigten Sicherungen eingeschaltet. Der Sicherungskasten mit genauer Beschriftung befindet sich im Kellerabgang in der Küche.

Gas ist der Energieträger für Herd und Heizung. Der Hauptgashahn befindet sich in der Außenfassade des Aufenthaltsraumes neben der Terrasse. Die Gaszufuhr ist bei Längsstellung des Hahnes offen, bei Querstellung geschlossen. Für den Gasherd in der Küche wird zusätzlich der Hahn neben dem Herd geöffnet.

Der Heizungsboiler befindet sich im Zwischenraum von Aufenthaltsraum und Leiterzimmer. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch AWO-Personal.

Spülmaschine

Bei Bedarf kann die Spülmaschine genutzt werden. Es ist unbedingt nach der Bedienungsanleitung zu verfahren. Es ist nur die Nutzung von Spülmaschinen-Tabs und Regeneriersalz gestattet. Bitte kein normales Spülmittel verwenden. Die Maschine ist ausreichend zu lüften und nach Gebrauch gründlich zu reinigen.

Campingplatz Horn GmbH & Co.KG (gemeindeeigener Campingplatz)

Die Ruhezeiten des gemeindeeigenen Campingplatzes sind auch auf dem AWO-Gelände einzuhalten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie immer ruhestörenden Lärm.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr.

Die Mittagsruhe beginnt um 13.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr.

Während der Ruhezeiten bitte auch laute Gespräche vermeiden.

Bei Gruppen mit minderjährigen Personen, die sowohl das Haus als auch Zelte belegen, muss mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson ebenfalls in einem Zelt übernachten, um die Einhaltung der Nachtruhe zu gewährleisten.

Der*die zuständige Mitarbeiter*in des Gemeinde-Campingplatzes darf bei nächtlichen Ruhestörungen das Hausrecht auf dem AWO-Gelände ausüben. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Bürozeiten des Gemeinde-Campingplatzes sind täglich von 9.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr. Während der Nebensaison können die Bürozeiten eingeschränkt sein. Die Schranke ist außerhalb der Bürozeiten geschlossen.

Unser Platz stellt ausreichend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung. Grundsätzlich sollten ausschließlich diese Einrichtungen auf unserem Campingplatz genutzt werden.

Es kann im Ausnahmefall vorkommen, dass Sie die sanitären Einrichtungen des Campingplatzes nutzen. Dabei gilt: Die sanitären Anlagen des Campingplatzes sind pfleglich zu behandeln. Kleinkinder sollten beim Besuch der Toilette oder Dusche begleitet werden. Während der Reinigungsarbeiten sind die jeweiligen Bereiche gesperrt. Bitte weichen Sie dann auf die anderen sanitären Anlagen aus. Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte vermeiden Sie unnötigen Wasserverbrauch durch zu langes Duschen.

Grillplatz

Unsere Ferienanlage befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Deshalb kann keine Feuerstelle eingerichtet werden.

Eine öffentliche Grillstelle befindet sich beim Aussichtsturm in Horn.

Das Grillen am Haus ist nur auf den Steinplatten (nicht auf dem Rasen) mit einem auf Beinen stehenden Holzkohle-, Gas- oder Elektrogrill erlaubt. Ein Standgrill für das Grillen mit Holzkohle (Holzkohle muss selbst mitgebracht werden) ist vorhanden.

Reinigung

Alle Räume sind **aufgeräumt und besenrein** zu hinterlassen. Dies gilt auch für Toiletten, Duschen und Waschräume. Besen, Kehrschaukel und Handfeger befinden sich vor dem Leiterzimmer und im Kellerabgang in der Küche. Bitte die Mülleimer leeren.

- **Küche**

Sämtliche Lebensmittel sind nach dem Aufenthalt wieder mitzunehmen.

Das Lager ist wieder leer zu räumen.

Gründliche Reinigung des Geschirrs, der Spülmaschine, der Arbeitsflächen und des Herdes.

Kühlschrank und Spülmaschine abschalten und Türen offen lassen.

- **Aufenthaltsraum**

Tische und Stühle abwischen, Stühle bitte in 5 Stapel à 8 Stühle.

Tische zusammenklappen und stapeln.
Heizungsthermostate zurückdrehen.

- **Schlafräume**

Die Betten sind vor Nutzung komplett zu beziehen.
Matratzen, Kopfkissen und Decken sollen nicht als Ersatz für Liegestuhl o.ä. im Freien verwendet werden.
Schäden an Betten und Matratzen notieren und bei der Hausabnahme melden.

- **Keller**

Kühlgeräte abschalten und Türe offen lassen.

- **Außenanlage**

Papier, Flaschen und sonstiger Abfall einsammeln und entsorgen

- **Müllentsorgung**

Es darf nur haushaltsüblicher, während des Aufenthalts anfallender Müll entsorgt werden.

Dafür befinden sich entsprechende Müllcontainer auf unserem Gelände unter den Tannen, Richtung See.

Glas kann oberhalb der Rezeption im Glascontainer entsorgt werden.

Sperrmüll, Problemmüll, Elektrogeräte und Großverpackungen sowie Zeltfolien und

defekte Campingmöbel können nicht entsorgt werden.

Bitte versuchen Sie, Müll weitestgehend zu vermeiden und sorgen Sie für eine exakte Mülltrennung.

- **Abreise**

Alle Zimmertüren, die Türen der Dusch- und Waschräume sowie die Küchentür geöffnet lassen.

Übergabe und Hausbesichtigung mit dem/der Mitarbeiter*in der Arbeiterwohlfahrt.

Übergabe des Generalschlüssels an den/die Mitarbeiter*in der Arbeiterwohlfahrt.

- **Zelte**

Die Feldbetten sind mit einem Laken oder Spannbettuch zu beziehen, evtl. Isomatte, o.ä.

Bei Nutzung des Küchenpavillons ist dieser sauber zu halten, dies gilt auch für den Dusch- und Spülpavillon.

Die Zelte sind aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen und der Müll um die Zelte einzusammeln.

Die Feldbetten stehen vollständig in den Zelten.

- **Schäden**

Schäden, die durch unsachgemäßes oder zerstörerisches Handeln erfolgen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Es gelten folgende Pauschalsätze, falls keine externen Dienstleister

(Reinigungsfirma, Zeltreperatur etc.) in Anspruch genommen werden müssen:

Zeltbeschmutzung: 50,- €

Bettverschmutzung: 50,- €

Schäden am Zelt: 100,- €

Schäden am Bett oder Feldbett: 50,- €

- **Hunde**

Hunde sind auf dem gesamten Campinggelände der Gemeinde nur in bestimmten Bereichen gestattet. Stellplätze mit Hunden befinden sich in den Kreisen 1, 2, 16 und 17.

Da sich auf unserem Gelände vor allem Kinder aufhalten, die unbesorgt auf dem Gelände spielen sollen, haben wir uns dazu entschieden, Hunde grundsätzlich nicht zu erlauben. Wir bitten um Ihr Verständnis

AWO CAMPINGPLATZ HORN ZELTORDNUNG



**Zeltplatz des Bezirksjugendwerks
der AWO Baden e.V.
Strandweg 20
78343 Gaienhofen-Horn**

Liebe Gäste,

wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf unserem Zeltplatz am Bodensee.

Für die Nutzung unserer Zelte, Küchenpavillon sowie dem Dusch- und Spülpavillon bitten wir um Beachtung und Umsetzung folgender Punkte:

- Zeltwände und Feldbetten nicht bemalen.
- Keine Spraydosen (z.B. Deodorant) in den Zelten benutzen.
- Feldbetten in den Zelten stehen lassen.
- Zeltheringe und Spannseile an Ort und Stelle lassen.
- Keine Lebensmittel in den Zelten lagern/ verzehren.
- Zelte bei Abreise in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben.
- Bitte Tische und Bänke auf dem AWO-Zeltplatz belassen.
- Bitte keine Speisereste im Spülbecken entsorgen, es gibt einen Kompostmüll.

Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V.

- Bitte Spülbereich, sanitäre Anlagen und Küche sauber halten.

Zur Info:

Ein neues Innenzelt kostet ca. 500 EUR, ein Außenzelt ca. 800 EUR.

Ein Feldbettbezug ist ab 40 EUR erhältlich.

Daher ist uns sehr daran gelegen, dass die Zelte und Feldbetten nur aufgrund von Abnutzungserscheinungen erneuert werden müssen.

Beschädigungen werden den belegenden Gruppen in Rechnung gestellt.

Es gilt allgemein die Hausordnung für unsere Einrichtung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V.